

Zeitschrift: Neujahrsblatt / Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons St. Gallen
Band: 32 (1892)

Artikel: Rapperswil und sein Übergang an die Eidgenossenschaft
Autor: Dierauer, Johannes
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-946510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

RAPPERSWIL

und sein

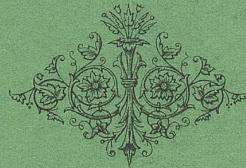
Übergang an die Eidgenossenschaft.

Von

Johannes Dierauer.

Mit einer Tafel.

Herausgegeben vom Historischen Verein in St. Gallen.

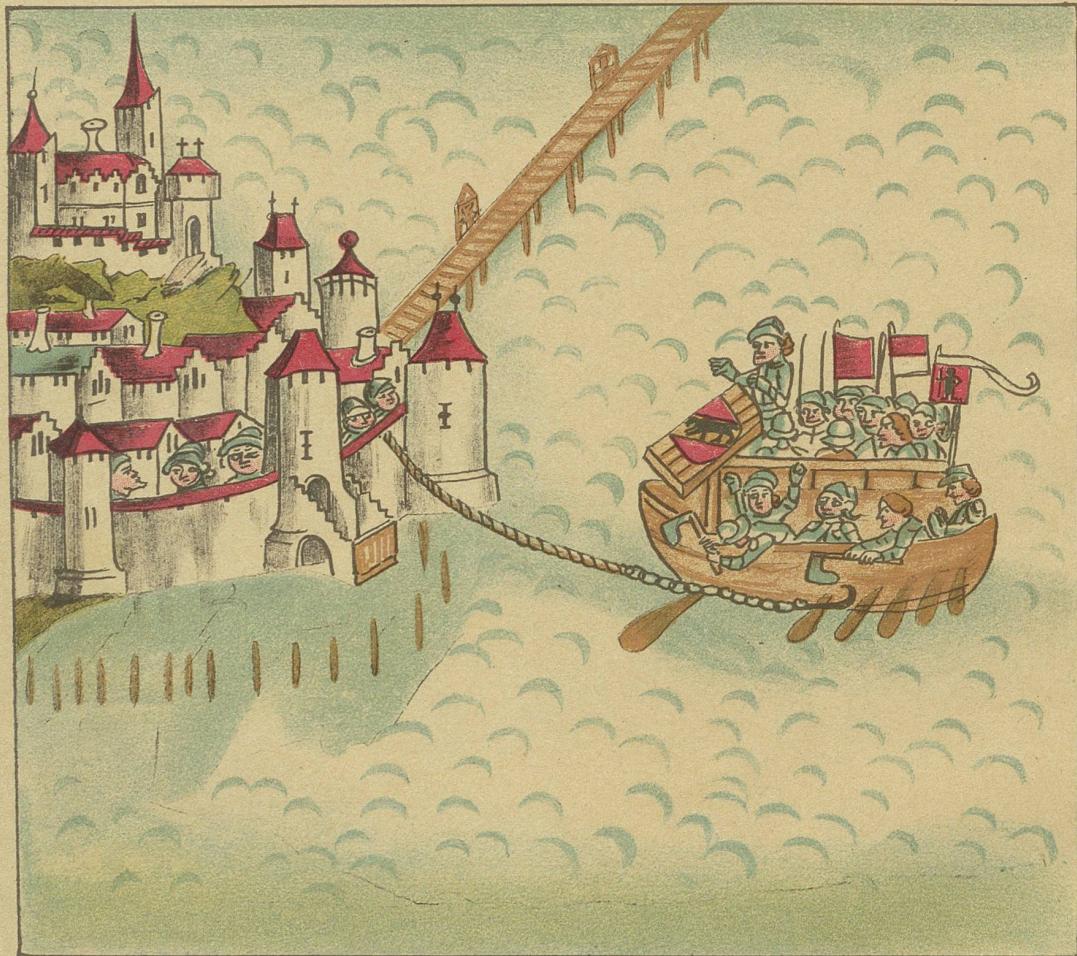


St. Gallen.

Zollikofer'sche Buchdruckerei.

1892.

und besorgend die grosse buchser gar fast ubel/ doch so forchend
 si den floss mit nest woc der floss gien gar gemach und mochtet
 Den floss genant den beren woc entwirre mit den schiffen
 wie datt si woltend/ und da si also dis gar woc erfahten
 wie der floss waz da friend si erwe mit dem gut gau zuwach
 und beleib cappe swil auf dis waz mit spisset waz wie rappithil
 zuw erste mal gespist ward vo demme vo zuwach vor
 auch wie die si cappe thwil den ergnosse die floss fierunget



Geroldi filibach

Waz auch ze wissen di die suontz² und glane² und waz my gastel
 und zu der manch da waz auf den vo rappischwil gar mit
 zu land battend mit dem floss genant den ber den ein großer
 ber auf dem thirn vo der vo zuwach haupt buchser gewalct
 stand und lagendtag und nacht ewig si mit wortenduz

RAPPERSWIL

und sein

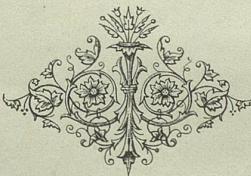
Übergang an die Eidgenossenschaft.

Von

Johannes Dierauer.

Mit einer Tafel.

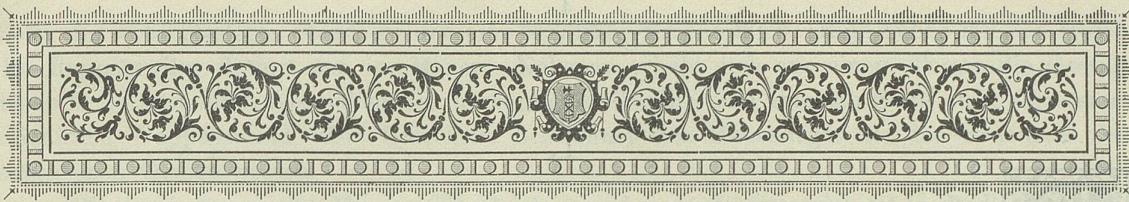
Herausgegeben vom historischen Verein in St. Gallen.



St. Gallen.

Zollikofer'sche Buchdruckerei.

1892.



Rapperswil verdankt seine Entstehung einem Herrengeschlecht, das im frühen Mittelalter eine bescheidene Burg bei Lachen am oberen Zürichsee bewohnte, später aber diesen alten Sitz verliess und am gegenüberliegenden Ufer, auf dem felsigen Vorsprung südlich von Kempraten, ein neues, umfangreicheres Schloss erbaute. Dort, an der sonnigen Halde, die von dem trefflichen Burgplatz nach dem See hinunterfällt, erhab sich seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts allmälig Rapperswil, die Stadt. Sie teilte in der Folge die Schicksale ihrer angesehenen, um 1233 zur Grafenwürde emporgestiegenen Herren, kam nach dem Erlöschen ihres Mannsstammes durch die Hand der Erbgräfin Elisabeth zuletzt an einen Zweig der Grafenlinie von Habsburg-Laufenburg und wurde um die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts in die Katastrophe verwickelt, die über dieses Haus infolge seiner unglücklichen Verbindung mit den durch Rudolf Brun verdrängten zürcherischen Geschlechtern hereinbrach. Der strenge Bürgermeister unternahm zu Weihnachten 1350 einen Rachezug gegen Rapperswil, verwüstete Stadt und Schloss und gab die Bewohner im harten Winter dem Elend preis. Nur schwer vermochten sie sich von diesem Schlage wieder zu erholen. Graf Johann aber, der Herr von Rapperswil, konnte die Besitzung wegen ökonomischer Bedrängnis nur noch kurze Zeit behaupten. Am 29. Juli 1354 verkaufte er sie an Herzog Albrecht II. von Österreich, den Sohn des Königs Albrecht. So kam Rapperswil an ein mächtiges Fürstenthaus und sollte ein wichtiger Stützpunkt für seine Herrschaft in schweizerischen Landen werden. Alle Bürger, reich und arm, leisteten dem Herzog den Schwur der Treue.

Diese Vorgänge leiteten die merkwürdigste Periode der Rapperswiler Geschichte ein. Während eines Jahrhunderts drängten sich Ereignisse von mehr als nur localer Bedeutung in der kleinen Stadt, und es mag sich wohl verlohnen, ihnen an der Hand der Chroniken und Urkunden nachzugehen.* Auf den folgenden Blättern führen wir sie bis zu dem Momente vor, in welchem die Bürgerschaft nach schweren Erfahrungen entschlossen mit ihren politischen Überlieferungen brach und sich der aufstrebenden Eidgenossenschaft ergab, auf die sie naturgemäß durch ihre Lage angewiesen war.

* Der Verfasser dieses Neujahrsblattes ist den Herren Staatsarchiven *Dr. Paul Schweizer* in Zürich und *Dr. Theodor v. Liebenau* in Luzern für die gütige Übersendung urkundlichen Materials zu grossem Dank verpflichtet.

I.



Die neuen Herren liessen es sich angelegen sein, die Herzen ihrer Untergebenen zu gewinnen und der politisch wie strategisch bedeutsamen Erwerbung zugleich das Gepräge eines eindrucksvollen Sitzes zu verleihen. Noch Herzog Albrecht selbst trug Sorge zur Wiederherstellung alles dessen, was durch die Zürcher am Schlosse und an der Stadtmauer beschädigt worden war. Wer arbeiten wollte, dem gab er, nach den Worten eines Zeitgenossen, seinen baren Sold. Die Burg, vor deren Zugang auf der Ostseite bereits die Kirche stand, erhielt wohl damals die Gestalt, die sie im wesentlichen bis auf den heutigen Tag bewahrt hat. Es war ein unregelmässiger, der Form des Terrains angepasster Bau, mit hohen Mauern und standfesten, weit ausschauenden Türmen, mit geräumigem Hof und stattlichem Wohngebäude. Wehrgänge liefen längs den Zinnen hin, und westwärts an die ganze Anlage schloss sich auf der langgestreckten Hügelplatte ein von Mauern und kleinern Vorwerken eingefasster Zwinger, ein Raum, auf welchem die Burgherren sich angesichts einer herrlichen Umgebung in fröhlicher Geselligkeit ergehen, oder wenn ein Feind drohte, kriegerische Kräfte zur Verteidigung entfalten konnten. Auch die Befestigung der Stadt wurde erneuert und verbessert, um diese gegen künftige Angriffe ausreichend zu bewehren und die Bürger mit sicherem Vertrauen zu erfüllen. Eine österreichische Besatzung kam nach Rapperswil, da die Zeiten immer noch kriegerisch waren, und auf der ehemaligen Grafenburg richtete sich ein Vogt als Stellvertreter der neuen Herrschaft ein. Man erinnerte sich noch in späteren Zeiten dankbar des Herzogs Albrecht, der alles tat, um den verarmten Bürgern wieder aufzuhelfen, und der, selbst ein gebrechlicher Mann, mit eigener Hand den Grundstein zum städtischen Spitalgebäude legte.

Auch sein Sohn Rudolf IV., ein Mann, der mit grosser Umsicht die österreichischen Interessen in den vordern Landen wahrzunehmen wusste, schenkte den Rapperswilern seine Gunst. Er wünschte, dass sich die Bürgerschaft mit neuen Kräften stärkte und verlieh ihr unmittelbar nach seinem Antritte das Privilegium, alle Freien und Gotteshausleute, die vom Lande in die Stadt ziehen und sich dort niederlassen wollten, zu Bürgern aufzunehmen. Durch Kauf erwarb er auch die gräflichen Besitzungen am linken Ufer des See's und legte dann nach Hurden hinüber jene Pfahlbrücke an, deren leichter, trefflich in die Landschaft eingefügter Bau erst in neuester Zeit einem massiven, schnurgeraden Bahn- und Strassendamm den Platz geräumt hat. Das an die Stelle einer unbequemen Fähre tretende Werk war offenbar geeignet, den Markt- und Handelsverkehr Rapperswils zu fördern; es erhöhte aber zugleich die Bedeutung der Stadt für die Beherrschung der Strassen von Zürich nach Graubünden und vom Turgau nach den Waldstätten. Um die Kosten für den Unterhalt des Baues aufzubringen, liess der Herzog einen Brückenzoll erheben, von welchem indessen die Rapperswiler und die österreichischen Untertanen in der March für den persönlichen Verkehr befreit sein sollten. Es dauerte nicht lange, so überliess die österreichische Regierung die nicht unerheblichen Zolleinnahmen den Rapperswilern; sie mussten nur von da an die Brücke selber unterhalten und mochten die Überschüsse für den völligen Ausbau ihrer Stadt verwenden. Auch dem Herzog Rudolf bewahrte man in Rapperswil ein treues Andenken. Wohl in seine Zeit, oder doch wenig später, fällt die Anfertigung des grossen Sigels, mit welchem in der Folge bis zum Jahre 1798 alle wichtigen städtischen Urkunden bekräftigt worden sind. Es zeigt über den Wellen des

See's die wohlbefestigte Stadt, zu der eine steinerne Brücke führt. Eine Fahne mit den Rosen der Rapperswiler flattert auf der Mauer. Nebenan erhebt sich aus einem Turme die Gestalt Rudolfs IV. mit allen Abzeichen der herzoglichen Gewalt, und ihm zur Seite steht der österreichische Wappenschild. Die Umschrift bezeichnet den Habsburger als den Erneuerer des städtischen Gemeinwesens.*

Offenbar erfreute sich Rapperswil gleich mancher vorderösterreichischen Stadt unter dem milden Regiment der Herzoge eines glücklichen Aufschwungs, der um so lebhafter empfunden wurde, als von der Grafenzeit fast nur trübe Erinnerungen übrig geblieben waren. In allen Nöten der achtziger Jahre hielt denn die Bürgerschaft auch treu zu Österreich. Gegenüber den Eidgenossen, welche den wichtigen Platz nur ungern in den Händen ihres Feindes sahen, war sie stets auf ihrer Hut, und wir vernehmen, dass sie wenige Tage vor Weihnachten 1385, beim Ausbruche des Sempacher Krieges, einen heimlich geplanten Überfall der Zürcher rechtzeitig zu vereiteln wusste. Im Frühjahr 1388 diente Rapperswil als Sammelpunkt der gegen Glarus in Bewegung gesetzten österreichischen Armee, und nicht weniger als 70 Angehörige der Stadt büsssten bei Näfels im Kampfe für die Sache der Herzoge ihr Leben ein. Trotz dieser schweren Erfahrung, die in ähnlichem Umfange nur Wintertur zu teilen hatte, war sie aber nicht geneigt, sich den Eidgenossen zu ergeben, als diese nach der Schlacht mit vereinten Kräften gegen sie heranzogen. An den wohlunterhaltenen Mauern Rapperswils brach sich die Kriegsgewalt, die auf offener Walstatt den Ruhm der Unüberwindlichkeit erstritten hatte. Die Bürger im Verein mit österreichischen Truppen und, wie später noch einmal im siebenzehnten Jahrhundert, mit geübten Söldnern aus der Lombardei, verteidigten sich drei Wochen lang erfolgreich und machten alle Anstrengungen und Künste der Belagerer, die zu Wasser und zu Lande schweres Wurfgeschütz und Sturmgerät herbeigeschafft hatten, mit herber Uner schrockenheit zu schanden. Es fruchtete nichts, dass die Eidgenossen am 1. Mai ihre ganze Macht gegen die Stadt entfalteten, die Leitern anlegten und die Mauern untergruben: nach siebenstündigem Kampfe mussten sie auf einen Erfolg verzichten und dann mit empfindlichem Schaden an Kriegsmaterial und Mannschaft wieder abziehen. Sie hatten in nur allzu rauher Weise um die spröde Jungfrau an den lieblichen Gestaden des obern Zürichsees geworben!

Diese ehrenhafte Haltung verband die Stadt nur noch enger mit dem österreichischen Hause und trug ihr wertvolle Erweiterungen ihrer Rechte ein. Von Herzog Leopold IV. erhielt sie — mit der ausdrücklichen Begründung, dass sie ein Bollwerk gegen seine Feinde und unbotmässigen Untertanen sei — den einträglichen Land- und Seezoll von den auf- und abwärts gehenden Warenzügen. Im Jahre 1406, mitten in den weit um sich greifenden Wirren der Appenzeller Kriege, gewährte derselbe Herzog seinen lieben und getreuen Bürgern zu „Raprechtswiler“ die Gnade, ihr bisher vom Vogte eingesetztes Oberhaupt, den Schultheissen, selbst zu wählen und die Gerichtsbussen an den Unterhalt der Mauer zu verwenden. Hierauf tat sein Bruder Friedrich 1411 noch einen Schritt, der ihnen sicher höchst willkommen war. Er hob die Stelle eines Vogtes bis zu weiterer Verfügung auf und gestattete den Rapperswilern selbst die Besetzung seines Schlosses. Sie hatten nur zu schwören, dass sie die Feste im Namen ihrer Herrschaft treu behüten und sie dem Herzog oder seinen Erben jederzeit auf Verlangen wieder übergeben wollten.

Beinahe wie ein selbständiges Gemeinwesen konnte sich Rapperswil zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts trotz seiner äussern Abhängigkeit bewegen. Das eigentliche Stadtregiment

* Siehe die Abbildung auf Seite 16.

lag in der Hand der Bürger. Sie bestellten neben dem Schultheissen auch den Rat, der die niedere Gerichtsbarkeit auszuüben, über die Stadt zu wachen und was not tat, anzuordnen hatte. Mit den Worten: „Wir der Schultheiss, der Rat und alle Burger gemeinlich, reich und arm, der Stadt zu Rapperswil an dem See“ eröffneten sie ihre Briefe und Urkunden, und dann befestigten sie ihr Sigel an dem Pergament. Schon seit König Wenzels Zeiten genossen sie auch des Vorrechts, dass sie vor kein auswärtiges Gericht, auch nicht vor das königliche Hofgericht oder das Landgericht in Rottweil geladen werden durften; wer an einem Rapperswiler etwas zu fordern hatte, musste ihn in der Stadt selbst vor dem Richter und dem Rat belangen.

Aber während die Bürgerschaft sich einer im ganzen gedeihlichen Entwicklung ihrer Stadt zu erfreuen hatte, trat ein Ereignis ein, das ihren äusseren Beziehungen eine neue Wendung gab.

II.



Im Jahre 1415, zur Zeit des Konstanzer Concils, wurde die vorderösterreichische Herrschaft durch die Ächtung des Herzogs Friedrich tief erschüttert. König Sigismund legte im Namen des Reiches mittelbar oder unmittelbar seine Hand auf die habsburgischen Besitzungen in der Schweiz, die trotz aller in den Kämpfen gegen die Eidgenossen erlittenen Verluste noch einen ansehnlichen Umfang hatten. Der Herzog büsstet damals den ganzen Argau und vorübergehend auch den Turgau ein. Jedermann wurde aufgefordert, von ihm abzufallen und sich dem Reiche anzuschliessen. So richtete der König am 10. April ein kategorisches Schreiben auch an Rapperswil, in welchem er den Bürgern kraft seiner „römisch königlichen Macht“ befahl, dem Herzog Friedrich nicht mehr gehorsam und gewärtig zu sein, sondern sich an das Reich und seinen obersten Herrn zu halten. Er erklärte alle ihre Freiheiten, Rechte und Gewohnheiten bestätigen zu wollen und gab ihnen die in solchen Fällen übliche Versicherung, dass sie nie verpfändet oder dem Reich in irgend einer Weise entfremdet werden sollten. In aller Form mahnte er sie sogar zu bewaffneter Hülfe gegen den Herzog, der schwere Missetat am Concil, an der Christenheit und am römischen Reiche begangen habe.

Es scheint, dass sich die Rapperswiler nicht sofort zu dem ihnen zugemuteten Abfall von der österreichischen Herrschaft entschliessen konnten. Als sie aber von den Eidgenossen Feindseligkeiten zu erdulden hatten, und als alles ringsumher dem Ruf des Königs Folge leistete, fügten auch sie sich in den neuen Zustand der Dinge, ohne indessen zu feindseliger Action gegen Österreich zu schreiten. Rapperswil war jetzt tatsächlich eine freie Reichsstadt und befand sich innerhalb des Reichs in ähnlicher Stellung, wie die einzelnen Glieder der Eidgenossenschaft.

Zwei Jahre später gab der König seinen Zusagen, trotz des inzwischen veränderten Verhältnisses zu Herzog Friedrich, urkundliche Gestalt. Auf die „demütige und redliche Bitte“ einer Rapperswiler Botschaft erneuerte er zu Konstanz die hergebrachten Privilegien der Stadt, übertrug ihr ohne Widerruf die Brücke mit dem Zoll und besiegelte zugleich „für ewige Zeiten“ ihre Reichsfreiheit. Auch in den späteren Jahren seiner Regierung liess er sich, zur völligen Beruhigung der Bürger, die seiner Zuverlässigkeit mit gutem Grunde nicht allzusehr vertraut, wiederholt herbei, ihre Rechte zu bestätigen.

Die Vorgänge des Jahres 1415 hatten aber noch andere bedeutsame Folgen für die Stadt. Sie stieg nicht nur — innerhalb der durch die Reichsgewalt gezogenen leichten Schranken — zu staatlicher Selbständigkeit empor, sondern sie trat als Rechtsnachfolgerin der alten Grafen und der Herzoge auch eine bescheidene Territorialherrschaft an. Dieses Rapperswiler Gebiet umfasste das fruchtbare, schon seit dem frühesten Mittelalter von Alamannen besiedelte Gelände, das sich zwei Stunden weit in östlicher Richtung bis zu den Marken der Grafschaft Uznach erstreckte und die Höfe Kempraten, Busskirch, Jona, Wagen, Bollingen, samt der Kirche St. Dionys und dem vom Grafen Rudolf im dreizehnten Jahrhundert gestifteten Frauenkloster Wurmsbach umfasste. Der ganze Bezirk, der sich mit einem Blick vom Burghügel aus überschauen liess, wurde nun eine Art Untertanenland der Stadt und blieb mit einer kurzen Unterbrechung in diesem Verhältnis bis zur Umwälzung des Jahres 1798. Es war freilich keine drückende Abhängigkeit, die auf den Höfen lastete; denn die Stadt konnte nicht umhin, sich an die alten „Offnungen“ zu halten, welche die Rechte und Pflichten der Hofleute genau umschrieben. Sie übte nur die Oberaufsicht über Verwaltung und Gericht in den Gemeinden und bezog die üblichen Gefälle. Der Schultheiss sass, wie früher der Graf oder der österreichische Vogt, unter freiem Himmel den Maien- und Herbstgerichten vor, zu denen alle begüterten Hofgenossen zu erscheinen hatten; diese selbst fanden dann nach seiner Anleitung für jeden einzelnen Fall das Urteil. Die Gemeinden verwalteten selbständig die Angelegenheiten der Pfarreien und die gemeinsamen Nutzungen an Wald und Weide. Sie betrachteten es als ihr gutes Recht, jedem Fremden, welches Standes er auch wäre, freie Niederlassung zu gewähren, wie auch umgekehrt jeder Hofmann frei von seinem Hofe ziehen durfte. Sie kannten keinerlei Beschränkungen in der Heirat und waren aller Zölle in Rapperswil enthoben. Dagegen fielen die Gerichtsbussen an die Stadt, und wenigstens der Hof Jona hatte ihr alljährlich eine Steuer von 14 Pfund Pfennigen zu entrichten, was nach jetzigen Wertverhältnissen einem Betrage von ungefähr 1200 Fr. entsprechen würde. Überdies mussten Holz und Fasnachthühner für die Burg geliefert werden. Ähnliche Verpflichtungen waren wohl auch den andern Gemeinden auferlegt. Übrigens konnten die Hofleute zu jeder Zeit nach Rapperswil hinübersideln. Wer sich dort niederliess, dem Zeughaus eine Armbrust schenkte und der Stadt die freilich nicht geringe Einkaufsumme von 5 bis 10 Pfund übergab, wurde ohne weiteres als Bürger aufgenommen. So bahnten sich durchaus freundliche Beziehungen zwischen der Stadt und ihrer bis an die Tore reichen- den Landschaft an.

Bei diesen Verhältnissen hätte es wohl zu einer engern Verbindung der Rapperswiler mit den Eidgenossen kommen können. Das feste Zusammenhalten gegenüber künftigen Wendungen und Gefahren lag im Interesse des einen wie des andern Teils. Es lässt sich in der Tat nicht verkennen, dass sich die Eidgenossen Mühe gaben, die Stadt, die sich vor der Gewalt nicht hatte beugen wollen, durch freundliches Bezeigten zu gewinnen. Sie standen im Frühjahr 1415 rasch von den erwähnten Feindseligkeiten ab, und die Schwizer sicherten ihre Nachbarin durch einen Friedensvertrag gegen weitere Plackereien. Im Laufe der zwanziger und dreissiger Jahre wurden zu wiederholtenmalen eidgenössische Tage in ihren Mauern abgehalten. Doch blieben diese Annäherungsversuche ohne nachhaltigen Erfolg, und vollends nach dem Ausbruch des Streites über das Toggenburger Erbe konnte von freundschaftlichen Beziehungen nicht mehr die Rede sein. Wohl verhielt sich die Stadt vorerst neutral, da sie keinen begründeten Anlass hatte, sich in den Hader ihrer Nachbarn einzumischen. Doch steht es ausser Frage, dass sie die Absichten der Zürcher wie der Schwizer und Glarner auf die den Verkehr nach dem Walensee beherrschenden Landschaften an der Lint — Uznach und

Gaster — mit steigender Besorgnis verfolgte, dass sie nach dem Siege der beiden Länderkantone ihre isolirte Lage schwer empfand und dass das rücksichtslose Ausgreifen der Schwizer, die nach dem Friedensschluss des Jahres 1440 die „Höfe“ jenseit der Brücke an sich zogen, sie aufs peinlichste berührte. Wir haben einen deutlichen Beweis von der bittern Stimmung ihrer Bürger. Die Rapperswiler hatten einst in der Mordnacht von Wesen den Glarnern ein Fähnlein weggenommen, und diese bewarben sich vergeblich um die Rückgabe ihres Feldzeichens, das ihnen doch nicht in ehrlichem Kampfe entwunden worden sei. Im Sommer 1441 kamen Abgeordnete von fünf eidgenössischen Orten nach Rapperswil, um das billige Begehr der Glarner mit ihren Vorstellungen zu unterstützen. Doch die Rapperswiler wiesen ihr Ansinnen rundweg von der Hand. Ihre trotzige Antwort war: das Banner hängt in unserer Kirche, und dort soll es verbleiben!

Da trat die verhängnisvolle Krisis des Jahres 1442 an die Stadt heran. In Verbindung mit Zürich, das durch den Ausgang der Fehde gegen Schwyz und Glarus und ganz besonders durch die ihm auferlegten Gebietsabtretungen tief gekränkt war, machte Österreich noch einmal den Versuch, die Eidgenossenschaft zu sprengen und die bereits zerstörte habsburgische Macht auf schweizerischem Gebiete wieder herzustellen. Der ursprünglich locale Streit einzelner Kantone nahm jetzt einen neuen Charakter und grössere Dimensionen an, so dass für ein kleines, zwischen den Parteien eingesprengtes Staatswesen die Behauptung der Neutralität kaum mehr möglich war. Rapperswil musste wohl oder übel die Entscheidung fassen, ob es sich den Eidgenossen anschliessen oder aber mit Zürich zu Österreich stehen wolle. Die Wahl dürfte den Bürgern nicht allzu leicht geworden sein, denn es handelte sich um eine Lebensfrage für die Stadt. Aber nach den Vorgängen der jüngsten Jahre liess sich nicht erwarten, dass die Sympathien für die Eidgenossenschaft die Oberhand gewinnen würden. Vielmehr wachte in jenen Tagen die alte Zuneigung zu Österreich wieder auf, und der neue deutsche König, Friedrich III., der dem habsburgischen Hause angehörte, versäumte nicht, die Bürgerschaft durch huldvolle Schritte in dieser Richtung zu bestärken.

Vorerst gab er sich den Anschein, als ob er die Reichsfreiheit der Stadt anerkennen wolle. Am 18. Mai verlieh er ihr das letzte Erfordernis selbsttherrlicher Gewalt: den Blutbann oder die hohe Strafgerichtsbarkeit, und am folgenden Tage gewährte er ihr das Marktprivilegium für den Umkreis einer Meile. Nachdem er dann mit Zürich ein förmliches Bündnis abgeschlossen hatte, dessen wichtigste Bestimmungen sich gegen die Eidgenossen richteten, erschien er selbst, am 24. September, mit zahlreichem Gefolge in Rapperswil — aber nicht als ein Mehrer des Reichs, sondern als ein betriebsamer Vertreter seiner Hausinteressen. Die Bewohner empfingen den König ehrfurchtsvoll mit kirchlichem Gepränge und giengen willig in seine Wünsche ein, indem er ihnen seinerseits die überlieferten stadtrechtlichen Verhältnisse und das Besetzungsrecht der Burg bestätigte. Ohne Zögern schworen sie Österreich, ihrem „natürlichen Herrn“, wieder Treue. Dann liessen sie sich, wenngleich mit einigem Widerstreben, auch zum Eintritt in den österreichisch-zürcherischen Bund bestimmen. Die anwesenden Zürcher überwanden das immer noch bestehende Misstrauen der Rapperswiler und versicherten sie in Gegenwart des Königs ihrer treuen Bundesgenossenschaft und Hülfe.

III.



o wurde Rapperswil seit Ende September 1442, unter stillschweigender Beseitigung seiner Reichsunmittelbarkeit, wieder eine österreichische Landstadt; so wurde es in den blutigen Kampf, den „alten Zürichkrieg“, hineingerissen, den die Eidgenossen nach vergeblichen Friedensunterhandlungen im folgenden Frühjahr gegen Zürich und seine Verbündeten eröffneten. Ja, die Lage der Stadt und ihre Bedeutung als ein starker Brückenkopf, der die bequemste Verbindung zwischen den Ufergegenden des oberen Zürichsee's beherrschte, brachte es mit sich, dass sie neben Zürich das vornehmste Object des Angriffs von Seite der Eidgenossen bildete, wie auch die österreichische Partei im Vereine mit den Bürgern keine Mühe und kein Opfer scheute, um den Platz während der Dauer des Krieges zu behaupten.

Bereits im Januar 1443 wurde Rapperswil nach einer Verfügung des Königs mit 81 Schützen aus den Bodenseegegenden besetzt. Doch zogen diese, weil noch nichts zu tun war, bald wieder ab. Als aber im Mai die feindseligen Stimmungen sich aufs schärfste spannten, schickte der in Zürich weilende Bevollmächtigte des Königs, Markgraf Wilhelm von Hochberg, 520 Mann aus Kiburg und Wintertur nach Rapperswil, und kaum hatten am 20. Mai die Schwizer die förmliche Kriegserklärung erlassen, so rückten weitere 300 Mann unter Albrecht von Landenberg aus dem benachbarten Grüninger Ämte ein. Die Anordnung aller kriegerischen Massregeln und der Oberbefehl über die Besatzung wie die waffenfähigen Bürger war einem Sundgauer, Ludwig Meyer aus Hüningen, übertragen. Schon zwei Tage nach der Ankunft des Grüninger Corps floss in unmittelbarer Nähe der Stadt das erste Blut. Die Rapperswiler glaubten sich stark genug zur Offensive, fuhren über den See und stiegen voreilig mit einer kleinen zürcherischen Abteilung bei Freienbach ans Land. Doch die Angreifer wurden beim Kirchhof von den „röschen“ Knechten der Schwizer zurückgeworfen und mussten sich rasch auf die Schiffe flüchten, um nicht von diesen abgeschnitten zu werden. Sie erlitten empfindliche Verluste. Neben Albrecht von Landenberg fielen der Rapperswiler Schultheiss Steiner und sein Sohn mit etwa 30 Mann. Der Hauptmann Meyer hatte mehrere Wunden, und es war offenbar ein schlechter Trost, wenn er in einem noch erhaltenen Briefe an Wilhelm von Hochberg schreiben liess, auch der Feinde seien ohne Zweifel viele umgekommen.

Doch liessen die Eidgenossen Rapperswil vorerst unbehelligt. Sie erstürmten mit ihrer Hauptmacht die Schanze am Hirzel, überzogen die zürcherische Landschaft auf der linken Seeseite, brachten sonder Mühe das feste Schloss Grüningen mit dem ganzen Amte in ihre Gewalt und siegten nach der Heuernte bei St. Jakob an der Sihl. Dann erst rückten die sechs Banner von Glarus, Schwyz, Zug, Uri, Unterwalden und Luzern vor Rapperswil, das sie nach allen bisherigen Erfolgen mit leichter Mühe zu bezwingen hofften. Allein sie täuschten sich völlig, wenn sie glaubten, die Stadt werde unter dem Eindruck der zürcherischen Niederlagen zum vornherein auf jeden Widerstand verzichten. Die ganze Bürgerschaft zeigte sich entschlossen, gegenüber der mattherzigen Haltung Grüningens dem Feinde das Beispiel manhaftter Verteidigung zu geben. Sie hatte die Grüninger Besatzung, die nach der Übergabe des Schlosses vor Rapperswil gekommen war, mit höhnenden Worten abgewiesen, da sie sich nicht ehrlich und redlich gehalten habe. Alle unzuverlässigen Elemente mussten die Stadt verlassen. Neue Mannschaften wurden herangezogen, Lebensmittel und Kriegsmaterialien glücklich bei-

gebracht, Aussenwerke und doppelte Pallisadenreihen vor den Mauern aufgeführt. Von Unterhandlungen durfte keine Rede sein.

So blieb den sechs Orten nichts anderes übrig, als sich für eine regelmässige Belagerung einzurichten, und es wiederholten sich, wenn auch zum Teil in andern Formen, die Scenen des Jahres 1388. In anschaulichster Weise hat ein zeitgenössischer und gewiss einheimischer Chronist die Begebenheiten aufgezeichnet.

Nach diesem Berichte waren die Eidgenossen am Montag, den 29. Juli, vor der Stadt erschienen. Die Urner, Zuger und Glarner lagen bei Kempraten hinter dem Meienberg an der nach Rüti führenden Strasse, die Schwizer bei der Kirche von Jona, die Luzerner und Unterwaldner weiter aufwärts an dem Bache, dass die Geschosse sie nicht erreichen konnten. So war die Stadt auf der Landseite völlig abgeschnitten. Drinnen aber verhielt sich alles ruhig. In der Nacht vernahm man keinen Laut. Den Wächtern war verboten zu rufen oder das Horn zu blasen: es klopfte leise einer dem andern, wenn er ihm etwas zu berichten hatte. Nur am Tage durften die Gesellen bescheidenlich singen, pfeifen und lärmern, — wie unser Gewährsmann sagt, „prasunen“. Von Zeit zu Zeit machte die Mannschaft einen Ausfall, liess sich in kleinere Gefechte ein und nahm dem Feind die Rosse von der Weide. Sonst fuhren nach wie vor die Fischer in den See hinaus, und die Frauen holten ihr Gemüse in den Kräutergarten. Inzwischen verfertigten die Eidgenossen Faschinen — „burdin von ris“, noch nicht eigentliche Schanzkörbe, wie sie damals in Frankreich bereits zur Anwendung kamen — und errichteten zwei Tarisse, d. i. verschanzte Batterien, in welche die aus Schwyz und Luzern herbeigeschafften schweren Steinbüchsen gezogen wurden. Nun schossen sie vom 2. und 3. August an eine Woche lang Tag und Nacht gegen die Stadt, und es gelang ihnen, mit 320 Schüssen — die Rapperswiler haben sie genau gezählt! — die Mauer auf die Breite von zwei Häusern in der Höhe eines Stockwerkes einzuwerfen.

Allein die Verteidiger liessen sich nicht schrecken. Sie waren vortrefflich eingerichtet und hielten unter der Leitung ihres erfahrenen Hauptmanns strenge Zucht. Gewandte Büchsenmeister, die ihnen zur Verfügung standen, erwidernten das feindliche Feuer mit Nachdruck und Erfolg. Kleine Beschädigungen füllten sie, so gut es in der Not geschehen konnte, mit Holz und Dünger wieder aus. Es erhöhte ihre Zuversicht, dass niemand während des Bombardements getötet oder verwundet wurde. Mit überlegenem Spotte liessen sie den Gegnern ihr Bedauern über die grossen Kosten melden, die sie auf die Belagerung verwenden müssten: um hundert Gulden wollten sie die Mauer so weit abbrechen, als die Eidgenossen mit einem Aufwand von tausend Gulden sie niedergeschossen hätten; nun möchten aber der Löcher genug sein, um in die Stadt zu dringen.

Wirklich machte man sich in der zweiten Woche auf einen Sturm gefasst. Man freute sich darauf und gedachte Ehre einzulegen. Die Frauen hielten siedendes Wasser in Bereitschaft, zwanzig, dreissig Eimer voll, um die Eidgenossen damit zu begießen, oder wie sie sagten abzuwaschen, wenn sie sich an die Mauer wagen würden.

Doch sollte es diesmal nicht zum äussersten kommen. Gerade in jenen Tagen vermittelten der Konstanzer Bischof Heinrich von Hewen und der Abt Rudolf von Einsiedeln im Felde vor Rapperswil einen achtmonatlichen Waffenstillstand zwischen dem Markgrafen und den Eidgenossen. Am Freitag Abend, den 9. August, kamen mehrere Herren, voran der wohlbekannte Abt von Einsiedeln, an das Tor und begehrten Einlass, um die Rapperswiler über den Frieden zu verständigen. Sie waren bei der herrschenden tatendurstigen Stimmung unholde Gäste.

Jedermann in der Stadt, sagt der Chronist, erschrak; man fluchte ihnen und fragte mit schmähenden Worten, wer sie um Frieden gebeten habe, und nur mit Mühe vermochte der Hauptmann sie zu schirmen, als sie die Abmachung bekannt gegeben hatten.

Allein man musste sich schliesslich fügen. Am St. Laurenzentag, den 10. August, brachen die Eidgenossen ihr Lager ab. Man sah, wie sie bis zur Vesperzeit auf Schiffen, die zur Be- wachung der Zufuhr bei der Ufenau gelegen hatten, sich über den See zurückzogen. So wird auch die Rapperswiler Besatzungsmannschaft aus dem Elsass und Breisgau, aus Villingen, Männedorf und Stäfa den Heimweg angetreten haben, so dass die eine Zeitlang von Kriegs- volk angefüllten Strassen rasch wieder ein friedliches Gepräge fanden.

Unser Chronist kann nicht umhin, mit grollenden Worten mehrmals auf den Ausgang dieser Belagerung zurückzukommen. Es dünkt ihn nicht billig, dass der Markgraf Wilhelm von Hochberg eigenmächtig den Waffenstillstand mit den Eidgenossen besiegelte, ohne den Städten, „die doch auch in dem Krieg waren und Leib und Gut wagten“, den geringsten Anteil an den Unterhandlungen einzuräumen. Und es ist sehr bemerkenswert, wie der sonst treue Parteigänger Österreichs, eben im Anschluss an die Ereignisse des Jahres 1443, die im ganzen und grossen die Überlegenheit der Eidgenossen erkennen liessen, die kraftlose Politik Friedrichs III. zu kritisiren beginnt. Nach seinen Wahrnehmungen folgte den Worten des Königs keine Tat, und deshalb konnten die allezeit schlagfertigen Schweizer ungestraft nach ihren Zielen streben. Die von ihnen Angegriffenen fanden nur geringe Hilfe. „Darumb so müsten sich die trucken und liden und vil für lassen gan, die es mit dem küng und der herrschaft hatten.“

Der Waffenstillstand führte zu keinem dauernden Ausgleich der Parteien, wie sehr sich gemässigte Männer, auch auf zürcherischer Seite, Mühe gaben, eine Einigung mit den Eidgenossen zu erzielen. Rapperswil am allerwenigsten konnte sich des Friedens freuen. Die Stadt erschien als ein geächtetes Territorium in ringsum eidgenössischen Gebieten. Die Schwizer unter Ital Redings Leitung liessen es während des Winters von 1443 auf 1444 an Kränkungen nicht fehlen. Sie verboten, so weit ihr Einfluss reichte, den Besuch des Marktes in Rapperswil und jeden persönlichen Verkehr mit den Bewohnern.

Ende April 1444 wurde der Krieg wieder eröffnet. Es fielen in dieses Jahr die Ereignisse, die wohl die tiefsten Spuren in der Erinnerung der Zeitgenossen zurückgelassen haben: die Einnahme Greifensees und die rohe Hinrichtung der tapfern Besatzung, die über zehn Wochen dauernde Einschliessung der Stadt Zürich und der ruhmreiche Todeskampf einer eidgenössischen Schar gegen die von König Friedrich herbeigerufenen Armagnaken bei St. Jakob an der Birs, endlich die zweite, langwierige Belagerung Rapperswils, an dessen Bezungung die Eidgenossen, voran die Schwizer, noch einmal alle verfügbaren Kräfte setzten.

Am 23. April, unmittelbar nach dem Ablauf des Waffenstillstandes, begann die Umzingelung der Stadt. In ihren Mauern befanden sich ausser der eingesessenen Bürgerschaft der Hauptmann Meyer mit 40 bis 50 Reisigen und Knechten, 120 eigentliche Söldner zu Fuss, 30 Mann aus verschiedenen Dörfern am Zürichsee und eine Schar von Flüchtlingen aus Bremgarten. Die Schwizer und Glarner rechneten darauf, diesmal den festen Platz durch Hunger zu bezwingen. Sie bauten nach dem hier ergänzend eintretenden Berichte des Schwizer Chronisten Hans Fründ einen Floss, den „Schneck“, und verhinderten mit diesem Fahrzeug die Zufuhr auf dem See, während die Leute in der March, in Gaster, Uznach und Grüningen alle Strassen sperrten und die Wasserleitungen zerstörten. Dann beschossen die Schwizer die

Stadt zu Wasser und zu Lande mit ihren Büchsen und fügten sowohl der Mannschaft als den Verteidigungsanstalten manchen Schaden zu. Da die Blockirung ununterbrochen den ganzen Sommer und Herbst hindurch mit aller Strenge festgehalten wurde, so trat allmälig bei den Belagerten wirklich grosser Mangel ein, obschon die österreichische Regirung noch zu guter Stunde 900 Säcke Korn aus dem Elsass nach Rapperswil geliefert hatte. Aber „was die Gewohnheit ans Leben fesselt, ward mit Heldensinn vergessen, und nie trat Missmut oder Ungeduld in ihre Reihen“. * Die Bewohner wollten lieber Pferde und Hunde, „Katzen und Ratzen“ essen, Tag und Nacht die Handmühlen treiben, neue Sodbrunnen graben, ihr Hausgerät und ihre Scheunen zu Brennmaterial verwenden, Wein und Speisen aufopfernd miteinander teilen und all ihr Geld zur Besoldung der Kriegsleute zusammenlegen, als sich ergeben, denn das grausige Schicksal der Besatzung von Greifensee konnte ihnen nicht verborgen bleiben. Voll auf verdiente die Stadt die Anerkennung, die ihr damals in dem Liede eines Österreichers zuteil wurde:

Rapperswil, nun halt dich fest,
din fromkait schwebt dir ob,
wan du hast je getan das best,
behab din gutes lob!

Im Spätjahr steigerte sich aber doch die Not ins Unerträgliche. Die Abschliessung war so vollkommen, dass die Rapperswiler über die wichtigen Vorgänge ausserhalb der Stadt fast ohne Nachricht blieben und z. B. am 6. September wohl um den Abzug der Eidgenossen aus dem Lager von Zürich wussten, aber noch nichts von der heissen Schlacht erfahren hatten, die 11 Tage früher an der Birs geschlagen worden war. Die Schwizer zweifelten nicht an dem Gelingen ihres Planes. Noch am 9. November schrieben sie von Pfäffikon aus an Bern, es werde ihnen mit Hülfe ihrer guten Freunde und Eidgenossen möglich sein, die den ganzen Sommer überwachte Stadt so müde zu machen, dass es mit ihr bald ein Ende haben müsse.

Um so eifriger bemühte man sich indessen auf österreichischer Seite, ihr Lebensmittel zuzuführen. In Wintertur erschien der ehrgeizige und energische Bruder des Königs, Herzog Albrecht VI., der sie um jeden Preis verproviantiren wollte. „Samer sel und lib“, hörte man ihn sagen, „ich wil Raperswil spisen, das gang hoch oder nach!“ Indem er ein Missverständnis über einen eben in Konstanz abgeschlossenen Waffenstillstand rasch benutzte, brach er am 27. November, vom Markgrafen Ludwig von Brandenburg begleitet, mit seinem Kriegsvolk auf, zog durch das fortwährend von den Eidgenossen besetzte Grüninger-Amt, brannte unterwegs alles nieder, „dass Himmel und Erde nicht anders als ein Feuer und ein Rauch waren“, und brachte Rapperswil den sehnlich erwarteten Entsatz. Am gleichen Tage fuhren zwei grosse bewehrte Schiffe, die in Bregenz angefertigt und dann über Diessenhofen und Wintertur nach Zürich geschafft worden waren, mit Vorräten, Mannschaft und Kriegsmaterial beladen, auf dem See heran. Von weitem schimmerten ihre neuen Segelbäume in der Novembersonne. Die Schwizer eilten ihnen mit etwa 20 Schiffen von Pfäffikon aus entgegen, fanden aber an der mit Feuerwaffen versehenen Bemannung einen überlegenen Widerstand und mussten es geschehen lassen, dass die beiden Fahrzeuge nach Rapperswil gelangten.

Die Stadt war gerettet. Die Bewohner konnten — nach 31 Wochen — wieder aufatmen und sich sättigen. Gewiss hatte diesmal ein Herzog von Österreich wesentlich zu der günstigen Wendung beigetragen. Doch fühlten sich die Rapperswiler vorzüglich den Zürchern gegenüber

* Rickenmann, Geschichte der Stadt Rapperswil (2. Auflage 1878), S. 138.

verpflichtet. In einem Schreiben vom 13. December dankten sie ihnen mit herzlichen Worten für die treue Hülfe, die sie in ihren grossen Sorgen und Gebresten von ihnen erhalten hatten.

Was nun im weitern Verlaufe des Krieges um Rapperswil geschah, entbehrt zwar nicht eines gewissen Reizes, hat aber nur noch untergeordnete Bedeutung. Da sich der Schwizer Schneck, wie es in den „Geschichten des Kantons St. Gallen“ heisst, vor den beiden österreichischen Schiffen verkriechen musste* und die Zürcher die Herrschaft auf dem See gewannen, so bauten die Schwizer im Frühjahr 1445 mit Hülfe der übrigen Eidgenossen zwei noch grössere Schiffe, den „Kiel“ und die „Gans“, und einen mächtigen neuen Floss, den „Bären“, den sie, wie die Schiffe, meisterlich mit Geschütz armirten. Johannes Fründ berichtet, er habe von manchen fremden, weitgereisten Leuten vernommen, sie hätten dergleichen wunderbare Schiffe und Flösse nie gesehen: „Aber wie nun ein alt geprochen Wort lautet: ein Fund findet ein Fündlein und eine List eine andere, da bedachten die von Zürich, wie sie überschiffit und vom See getrieben wären und wie sie nun diese wieder überschiffen und den See wieder einnehmen könnten, und liessen sich auch zwei Flösse machen, die eben so gross und eher noch grösser waren als der schwizerische, auch zwei neue grosse Schiffe, die sie wohl mit Büchsen und Geschütz versahen.“ Es kam im Laufe des Jahres 1445 zu förmlichen Seegefechten, bei denen es sich doch immer wesentlich um die Frage der Isolirung oder der Versorgung der Rapperswiler handelte. Der „Bär“ war anfangs allen Angriffen überlegen und beschoss die Stadt wiederholt aus unmittelbarer Nähe, bis „ein subtiler und listiger Werkmeister in Rapperswil“ — es sind die Worte des späteren Zürcher Chronisten Gerold Edlibach — auf den Gedanken kam, draussen im See einen starken verborgenen Angelhaken zu befestigen, von diesem eine Kette und ein längeres Tau an das Land zu leiten und den Floss, nachdem er sich verfangen hätte, heranzuziehen. Die nun folgende Scene kann man sich nach der Schilderung und der Zeichnung des Chronisten lebhaft vergegenwärtigen. Der „Bär“ fuhr eines Morgens wirklich auf den Widerhaken, und während die Eidgenossen umsonst alle Kraft aufboten, die Kette abzutrennen, zogen die Rapperswiler das schwere Fahrzeug unaufhaltsam gegen ihre Mauern. Schon jubelten sie über das Gelingen des klug ersonnenen Unternehmens, als plötzlich das Seil infolge der starken Reibung an der steinernen Brüstung riss und die feindliche Mannschaft aus ihrer peinlichen Lage sich befreien konnte.** — Am 29. October zerschossen dann die Zürcher in einem heftigen Zusammenstoss die „Gans“ und brachten der Stadt neue Vorräte an Lebensmitteln und Kriegsmaterial. Endlich im December gelang es den Zürchern, vereint mit den Rapperswilern, in zwei Anläufen die mit so grossem Aufwand hergestellte schwizerische Flotille bei Pfäffikon gänzlich zu zerstören. Sie ruhten nicht, bis die mächtigen Fahrzeuge unter der Wirkung von glühenden Kugeln und Feuerbränden in Flammen aufgegangen waren.

Mit diesen Ereignissen endigte übrigens der Krieg in der Umgebung Rapperswils. Allmälig verzog sich der Sturm, der lange Zeit am stärksten um den Zürichsee herum getobt hatte. Im Frühjahr 1446 massen die Gegner ihre Kräfte in der Ostschweiz gegen den Rhein hin mit wechselndem Erfolg. Die Zürcher gewannen manchen kleinern Vorteil, während anderseits die Eidgenossen ein österreichisches Heer entscheidend bei Ragaz besiegt. Dann aber war man auf beiden Seiten des vererblichen Krieges müde und gieng gern auf die vom Pfalz-

* *Ildefons von Arx*, Geschichten des Kantons St. Gallen II, 270.

** Die diesen Blättern beigegebene Tafel ist ein Facsimile der Illustration in der Edlibach'schen Chronik (Handschrift A 75 der Stadtbibliothek Zürich); Herr Oberbibliothekar Dr. Hermann Escher hatte die Güte, die nötigen Anordnungen für ihre Herstellung zu treffen.

grafen Ludwig geleiteten Friedensverhandlungen zu Konstanz ein. Die Waffen wurden niedergelegt, und nach langwierigem Rechtsstreit kam 1450 durch schiedsgerichtliche Entscheidung eine Richtung zustande, welche den österreichischen Bund beseitigte, den politischen und territorialen Zustand vor 1442 wieder herstellte und die rechtliche Unauflösbarkeit der Bünde anerkannte.

Mit voller Genugtuung konnten die Rapperswiler auf den Kampf zurückblicken, an welchem sie einen so redlichen Anteil genommen hatten. Wohl darf gesagt werden, dass ihre tapfere Haltung auf den Ausgang des unseligen Krieges und die Formulirung der Friedensbedingungen nicht ohne erheblichen Einfluss geblieben ist. Wie schon durch den Untergang der schweizerischen Schar bei St. Jakob an der Birs die Gemüter auf eidgenössischer Seite versöhnlicher gestimmt worden sind, so hat unstreitig auch der Hinblick auf die Misserfolge der Schwizer und ihrer Helfer vor den Mauern Rapperswils dazu beigetragen, die anfangs masslosen Forderungen der innern Kantone auf den Friedenscongressen einzuschränken und so die getrennten Brüder wieder zu vereinigen.

IV.

Die Stadt hatte freilich für ihre Treue gegenüber dem Hause Österreich schwer gelitten. Sie war, wie Zürich, in ihrem Wohlstande tief erschüttert; denn durch eine Reihe von Jahren konnte keine friedliche Arbeit weder innerhalb der Stadt, noch draussen in dem ihr zugehörenden, vom Kriege nicht minder heimgesuchten Territorium gedeihen. Der allgemeine wirtschaftliche Rückgang musste sie um so empfindlicher berühren, als die Ausgaben für die Verteidigungsanstalten, die Besoldung und den Unterhalt der Mannschaft ihr eine drückende Verschuldung — 20,000 Gulden — aufgebürdet hatten, für deren Tilgung Österreich trotz einer schon im Jahre 1443 ausgefertigten Versicherung nur geringe Hilfe bot. Im Februar 1453 wandten sich die Rapperswiler an Herzog Sigmund, dem inzwischen die Verwaltung des grössern Teils der vorderösterreichischen Lande zugefallen war. Sie schrieben ihm in rührender Klage, dass ihre alten Ersparnisse durch die Beköstigung der Söldner aufgezehrt, ihr eigen Hab und Gut vertan, die Schulden zu einer unerträglichen Last angewachsen, Markt und Gewerbe verödet seien — was alles nicht geschehen wäre, wenn sie sich seiner Zeit an die Eidgenossen angeschlossen hätten! Sie baten in ihrer Armut dringend um finanziellen Beistand, wenigstens um die Rückerstattung der für den Hauptmann Ludwig Meyer und seine Soldtruppen ausgelegten Summen: „denn wir meinten nicht anders, dass wir eher sterben und verderben, als uns vom Hause Österreich drängen lassen sollten.“

Doch der Herzog lieh diesen Bitten eben so wenig Gehör als früheren Vorstellungen, die an ihn gelangt waren, und tat auch sonst nichts, um sich die Anhänglichkeit der Bürgerschaft zu sichern. Nur zu der wohlfeilen „Gnade“ ermannte sich der Kaiser, dass er ihr für die Bezahlung ihrer Schulden an christliche und jüdische Gläubiger ein zweijähriges Moratorium bewilligte.

Da geschah, was sich schon während des Krieges leise angedeutet hatte: ein Teil der Bewohner — man nannte sie nach den Eroberern von Konstantinopel — wandte sich von Österreich ab, und als der Herzog und sein Landvogt Heinrich von Lupfen mit Gewalt in die Parteiungen zwischen „Türken“ und „Christen“ griffen, traten immer entschiedener die Sympathien für die seit dem Friedensschluss mächtig sich entfaltende Eidgenossenschaft hervor.

Es war bezeichnend, dass gegen Ende des Jahres 1457 eidgenössische Boten angerufen wurden, um eine Sühne unter den arg entzweiten Parteien zu vermitteln und zugleich ein erträgliches Verhältnis zwischen der Stadt und dem österreichischen Hause herzustellen. Schon im folgenden Frühjahr bewarben sich die Rapperswiler ernstlich um eine engere Verbindung mit den Schweizern und fanden anfangs freundliches Entgegenkommen. Die Zuger liessen sich vernehmen, der Eintritt Rapperswils werde ihnen sehr lieb sein, wenn alles „mit Glimpf und Ehren“ vor sich gehen könne. Indessen schien es in jenem Momente der Mehrheit der Orte doch nicht ratsam, durch einen herausfordernden Schritt sich mit dem Herzog Sigmund zu verfeinden. Am 17. Juni 1458 kamen sie überein, während der Dauer des fünfzigjährigen Friedens, der freilich schon wiederholt durchbrochen worden war, von einem Bündnis mit Rapperswil abzusehen, es sei denn, dass die Herrschaft Österreich ihnen aus eigenem Willen die Stadt zukommen lasse; auf keinen Fall aber solle sich ein einzelner Ort Rapperswils bemächtigen.

Allein diese Beschlüsse, die den natürlichen Gang der Dinge aufzuhalten oder wenigstens in rechtliche Schranken zu leiten suchten, wurden bald durch ein ungeahntes Ereignis überholt. Es war um den 20. September 1458, als eines Abends Bewaffnete aus den drei Waldstätten, die an einem Freischarenzuge gegen Konstanz, dem „Plappartkriege“, teilgenommen hatten, auf ihrem Rückwege vor den Toren Rapperswils erschienen und Herberge für die Nacht begehrten. Sie fanden von Seite der „Türken“ freudige Aufnahme; die Führer der österreichischen Partei wichen vor der Übermacht, die alten Räte traten ab, und bei jubelndem Gelage wurde die Stadt gleichsam durch einen Handstreich eidgenössisch. Zu weitern Ausschreitungen scheint es nicht gekommen zu sein, indem sogleich Boten der Eidgenossenschaft erschienen und durch ihr Ansehen die Ruhe aufrecht erhielten.

So vollzog sich ohne Schwierigkeit, was den Beteiligten noch anderthalb Jahrzehnte früher inmitten leidenschaftlicher Erbitterung als eine Unmöglichkeit erschienen war. Die mit einer Mauerkrone geschmückte Braut am Zürichsee, die jedem gewaltsamen Annäherungsversuch in Zucht und Ehren widerstanden hatte, ergab sich jetzt mit freiem Entschluss den freundlichen Werbungen ihrer Nachbarn!

Wohl legte der Herzog gegen diese Vorgänge Verwahrung ein. Auf Grund des fünfzigjährigen Friedens, dessen Bestimmungen ihm übrigens nach eigenem Geständnis nicht gegenwärtig waren, verlangte er bei einem Aufenthalt in Radolfzell (Nov. 1458) von den Eidgenossen alles Ernstes die Wiederauslieferung der Stadt. Doch musste er es bei blossen Drohungen bewenden lassen, und die weitere Schwächung, welche seine Macht diesseit des Rheins zwei Jahre später durch den Verlust des Turgaus erlitt, vereitelte vollends jede Aussicht auf die Rückerwerbung einer Herrschaft, die er in der Zeit der Not hintangesetzt hatte.

Am 20. September 1460 kündigte Rapperswil dem österreichischen Hause den Gehorsam förmlich auf, und am 10. Januar 1464 fanden seine bundesrechtlichen Verhältnisse innerhalb der Eidgenossenschaft ihre definitive Regelung. Um sich in Zukunft vor dem schweren Schaden zu sichern, der ihnen in vergangenen Kriegen der Herrschaft Österreich wegen erwachsen war, schlossen Schultheiss, Rat und Burger zu Rapperswil samt ihren Angehörigen einen ewigen Vertrag mit Uri, Schwyz, Unterwalden und Glarus. Sie gelobten, den vier Orten ihre Stadt und Burg in allen Nöten offen zu halten, ihren Nutzen zu fördern, ihren Schaden zu wenden, ohne Zustimmung keine andern Bündnisse einzugehen und ihnen in all der Gerechtigkeit gehorsam zu sein, welche die Herrschaft Österreich in der Stadt und der Burg gehabt hatte. Sie verpflichteten sich ferner, bei innern Streitigkeiten der vier Orte keinem Teil zu helfen, sondern durch freundliche

Vermittlung die Herstellung des Friedens zu bewirken. Die vier Länder ihrerseits gewährleisteten — ihren eigenen Rechten unbeschadet — die alten Freiheiten Rapperswils und stellten für die Erledigung von Streitigkeiten, die sich zwischen ihnen und der Stadt erheben würden („was Gott lang wende!“), nach eidgenössischen Formen ein Schiedsgericht zu gleichen Sätzen auf. Von fünf zu fünf Jahren sollten die Rapperswiler diese Übereinkunft neu beschwören, um sie „wahr und stet zu halten, getreulich und ohne alle Gefährde“.

Dieser Vertrag räumte der Stadt freilich nicht die Stellung eines wirklichen, gleichberechtigten Bundesgliedes ein, und die Bestimmung, nach welcher die vier Orte die Rechte der früheren österreichischen Herrschaft übernahmen, war sogar geeignet, ein Verhältnis entschiedener Unterordnung zu begründen. Allein die übrigen Artikel, zumal das schöne Vorrecht der Vermittlung in eidgenössischen Händeln und die gleichmässige Berücksichtigung der Stadt in dem vorgesehenen schiedsgerichtlichen Verfahren hoben Rapperswil doch in die Reihe der zugewandten Orte und sicherten ihm für die folgenden Jahrzehnte ein weites Mass selbständiger, freiheitlicher Bewegung. Erst in der Reformationszeit, nach dem zweiten Kappeler Kriege, nahmen die drei Waldstätte Anlass, ihre Schirmherrschaft straffer auszuüben. An ihre Stelle traten 1712 infolge des Toggenburger Krieges (neben Glarus) Bern und Zürich, und so war der Stadt durch beinahe drei Jahrhunderte hindurch eine politisch eingeengte Existenz beschieden, bei der aber doch ein kleinbürgerliches Behagen wohl gedeihen konnte. Ihre Schicksale in dieser Periode bis zur Umwälzung des Jahres 1798 darzustellen, fällt ausser den Rahmen dieser Blätter.

Heute hat Rapperswil den eigenartigen Charakter eines eidgenössischen, wenn auch in bescheidenem Range gehaltenen Bundesgliedes eingebüsst; seine Herrschaft über die Hofgemeinden ist beseitigt; seine Mauern sind hinweggeräumt, und nur das epheumrankte Schloss erinnert an die alten Zeiten. Aber der St. Galler darf sich billig freuen, dass die Stadt nach den Bestimmungen der Mediationsacte an seinen Kanton übergegangen ist. Inmitten der modernen Verkehrsbewegung hat sie einen neuen Aufschwung genommen, und die Bürger bewahren mit der traditionellen fröhlichen Lebenslust das wehrhafte Streben ihrer Ahnen.

